

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Stadt Freital
Stadtbauamt
SG Grünflächen und Umwelt

Per Mail an: umwelt@freital.de

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeitende: J. Fröhlich
M. Lorenz

Chemnitz, 21. Februar 2024

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 11.01.2024

Stellungnahme zum Entwurf zur Anpassung der Satzung zum Schutz von Gehölzen und deren Wurzelbereichen auf dem Gebiet der Großen Kreisstadt Freital (Gehölzschutzsatzung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V. bedankt sich für die Beteiligung gem. § 20 SächsNatSchG und nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Die Stadt Freital plant die Anpassung der bestehenden Gehölzschutzsatzung auf dem Gemeindegebiet aus dem Jahr 2011. Durch die Neufassung der Satzung wird insbesondere ein weitergehender Schutzzumfang von Gehölzen erreicht als bei der bestehenden Satzung. Wir begrüßen die inhaltliche Ausgestaltung der Satzung, die die umfangreichen Bemühungen und einen ehrlichen Willen der Stadtverwaltung zum Schutz von Gehölzen erkennen lässt.

Daher stimmen wir dem Entwurf der Gehölzschutzsatzung zu.

Wir haben lediglich folgende kleine Hinweise und Anregungen:

Aus § 2 Abs. 1 Nr. 4 des Satzungsentwurfes wird nicht deutlich, in welcher Höhe der Stammumfang bei Großsträuchern zu messen ist. Sowohl für Bäume nach Nr. 1, langsam wachsende Gehölze nach Nr. 6 als auch für Rank- und Klettergehölze nach Nr. 5 ist angegeben, in welcher Höhe der jeweilige Stammumfang entscheidend ist. Wenn z.B. für Großsträucher der Stammumfang an der Triebbasis maßgeblich sein soll, empfehlen wir, dies analog der Regelung für Rank- und Klettergehölze auszuformulieren.

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

Wir schlagen vor, § 3 Abs. 4 Satz 2 des Satzungsentwurfs dahingehend zu ergänzen, dass von der Anordnungsbefugnis auch die Duldung entsprechender Maßnahmen durch Eigentümer:innen oder Nutzungsberechtigten eines Grundstücks erfasst ist, wenn die Stadt selbst oder durch Beauftragte etwaige Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen einer Ersatzvornahme nach § 24 SächsVwVG durchführt. Zwar sollte eine Duldungsanordnung auch vom bestehenden Wortlaut erfasst sein, der Klarstellung halber halten wir den Zusatz allerdings für sinnvoll.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass für das Verfahren zur Erteilung von Befreiungen im Rahmen des § 7 des Satzungsentwurfs (anders als für Ausnahmen) Kosten erhoben werden können. Wenn dies gewünscht ist, sollte eine entsprechende Klarstellung in § 7 Abs. 6 des Satzungsentwurfs getroffen werden.

Wir regen an, bereits in der Satzung Vorgaben zu Art und Umfang von Ersatzpflanzungen zu treffen (z.B. als Anlage zu § 8). Zwar kann eine einzelfallbezogene Festsetzung von Ersatzpflanzungen im jeweiligen Genehmigungsbescheid durchaus Vorteile haben, allerdings ist die Rechtssicherheit hierdurch erheblich beeinträchtigt. Es müssten ohnehin interne Vorgaben getroffen werden, um die Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes und des Willkürverbots sicherzustellen. Dann erscheint es sinnvoll, entsprechende Regelungen auch direkt transparent nach außen machen. Eine sehr differenzierte Ausgestaltung der Art und des Umfangs von erforderlichen Ersatzpflanzungen, die verschiedene Einzelfallsituationen berücksichtigen, finden sich beispielsweise in den Gehölzschutzsatzungen der Städte Leipzig und Markleeberg als Anregung.

In § 12 Abs. 3 des Satzungsentwurfes ist die aktuelle Gehölzschutzsatzung fälschlicherweise auf den 07.10.2010 statt 07.10.2011 datiert. Das Ausfertigungsdatum wurde jedoch am 06.01.2012 vom damaligen Oberbürgermeister Mättig auf das Jahr 2011 korrigiert.

Wir bitten um Berücksichtigung der dargestellten Hinweise und eine weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit verBUNDenen Grüßen



Thomas Baumeister
Landesgeschäftsführer